

Wohnungsgeberbestätigung

zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz-BMG)

Anschrift der Wohnung

- in die eingezogen
- aus der ausgezogen

wird:

.....
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)

In die vorgenannte Wohnung ist / sind am folgende Person(en)
eingezogen / ausgezogen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

(für weitere Personen ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Wohnungsgeber/-in

.....
Familiename, Vorname(n)

.....
Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung

.....
Anschrift

Eigentümer/-in

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Abs.2 Nr. 10 BMG) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

.....
Familiename, Vorname, bei einer juristischen Person deren Bezeichnung und Anschrift der vom Wohnungsgeber/-in beauftragten Person

- Eigennutzung durch Eigentümer

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Wohnungsgeber/-in bzw. Wohnungseigentümer/-in

.....
Ort, Datum, Unterschrift der durch den/die Wohnungsgeber/in beauftragten Person